

Beitragsordnung

Dartclub Riesa e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlage

§ 2 Solidaritätsprinzip

§ 3 Beitragshöhe

§ 4 Zahlungsform

§ 5 Aufnahmegebühren

§ 6 Datenverarbeitung

§ 7 Vereinsaustritt

§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Grundlage

(1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Aufnahmegebühren des Dartclub Riesa e.V.

(2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

(3) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 28.10.2024.

(4) Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag, wird die Satzung des Dartclub Riesa e.V. sowie die hier vorliegende Beitragsordnung anerkannt.

§ 2 Solidaritätsprinzip

(1) Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

(2) Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen. (Satzung § 3a)
- (2) Mitglieder unter 18 Jahren haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 Euro zu zahlen. (Satzung § 3b)
- (3) Passive Mitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 Euro. (Satzung § 3c)
- (4) Fördernde Mitglieder zahlen einen, mit dem Vorstand gesondert vereinbarten, monatlichen Mitgliedsbeitrag, welcher die Höhe derjenigen Mitgliederbeiträge nicht unterschreiten darf, welchen die Mitgliederversammlung für natürliche Personen beschlossen hat. (Satzung § 3d und § 7 Abs. 3)
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit. (Satzung § 3e und § 7 Abs. 4)
- (6) Bei Vereinseintritt bis zum 15. (einschließlich) des laufenden Monats ist der volle, danach der hälftige Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ab dem Folgemonat ist der volle Mitgliedsbeitrag gem. den vorangegangenen Absätzen 1 bis 4 zu zahlen.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.
- (2) Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Meißen geführt,
Zahlungsempfänger: Dartclub Riesa e.V.
IBAN: DE22 8505 5000 0500 1648 60
BIC: SOLADES1MEI
- (3) Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
- (4) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Aufnahmegebühren

- (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist durch jedes aktive und passive Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen.
- (2) Bei der Umwandlung einer bestehenden aktiven in eine passive Mitgliedschaft, und umgekehrt, ist keine erneute Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (3) Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr befreit.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

(1) Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf der Mitgliedschaft.

(2) Ein Vereinsaustritt ist jederzeit zum Ende des aktuellen Monats möglich, sofern die schriftliche bzw. per Mail übersandte Kündigungserklärung den Verein bis zum 15. Kalendertag des laufenden Monats erreicht hat.

(3) Rückzahlungen von bereits im Voraus geleisteten Mitgliedsbeiträgen sind ausgeschlossen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Fassung am 28. Oktober 2024 von der Mitgliederversammlung des Dartclub Riesa e.V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Riesa, 28. Oktober 2024

Thomas Lehmann
Vorstandsvorsitzender
Dartclub Riesa e.V.